



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### Widmung einer Verkehrsfläche

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird eine Teilfläche Gemarkung Halver, Flur 11, Flurstück 825 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halver, Thomasstr. 18, 58553 Halver, einzulegen.

Halver, 15.11.2021

  
Michael Brosch  
Bürgermeister

